

Präambel und Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Norden diese 99. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Satzung beschlossen.

Norden,

(Siegel)

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Norden,

(Siegel)

Bürgermeister

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan

Maßstab: 1: 5 000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2020

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand vom 30.06.2021).

Norden,

Katasteramt Norden

.....

(Unterschrift)

Siegel

Planverfasser

Der Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von urbano stadtplanung & architektur, Osterstraße 4, 26506 Norden.

Norden,

Planverfasser/in

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 22.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Den Bürgern wurde am 17.01.2022 die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Mit Schreiben vom 05.01.2022 wurde eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 11.02.2022 durchgeführt.

Norden,

(Siegel)

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am xx.xx.202x dem Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am xx.xx.202x ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung haben vom xx.xx.202x bis einschließlich xx.xx.202x gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom xx.xx.202x über die Planung unterrichtet und aufgefordert, bis zum xx.xx.202x ihre Stellungnahme abzugeben.

Norden,

(Siegel)

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

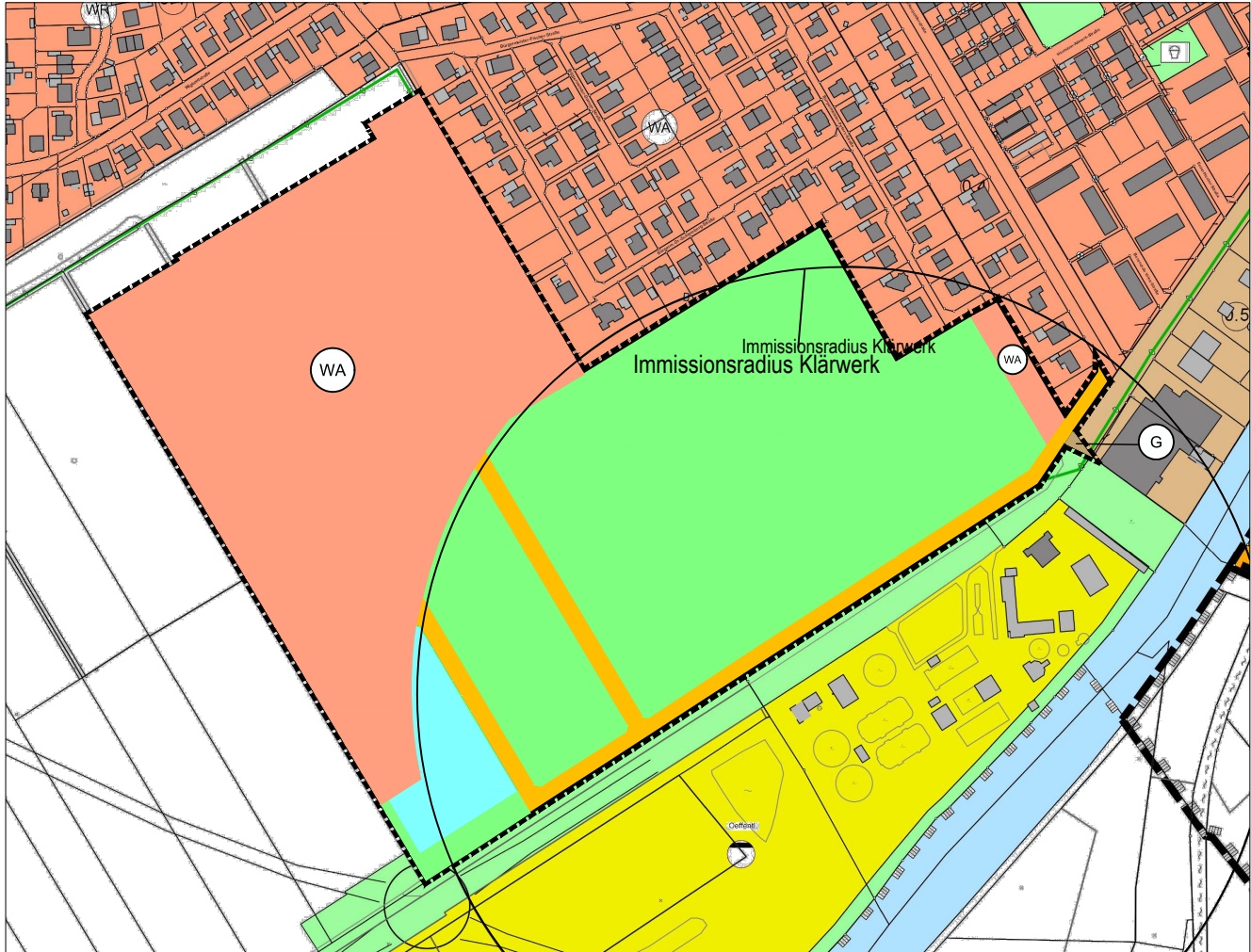
Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich des Umweltberichts in seiner Sitzung am xx.xx.202x beschlossen.

Norden,

(Siegel)

Bürgermeister

99. Änderung des Flächennutzungsplans



Genehmigung

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom xx.xx.202x (Az.:.....) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Norden,

(Siegel)

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am xx.xx.202x im Amtsblatt für den Landkreis Aurich sowie für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am xx.xx.202x wirksam geworden.

Norden,

(Siegel)

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Norden,

(Siegel)

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 99. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Norden,

(Siegel)

Bürgermeister

Wirksamer Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)

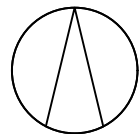
Grünfläche (§ 1 BauNVO)

Straßenverkehrsfläche (§ 1 BauNVO)

Wasserfläche (§ 1 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (§ 5 Abs. 2 BauGB)



STADT NORDEN

99. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

M 1: 5000

stadtplanung & architektur

osterstraße 4
26506 norden
fon 04931- 97 50 150 fax 97 50 160